

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Handelsname: EPYRIN-Herbex
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Datum: 01.02.18
Überarbeitet am: 01.11.18 / Version 2
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: EPYRIN-Herbex

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Identifizierte Verwendungen: Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Land, PLZ, Ort, Straße: D-24506 Neumünster, Leinestr. 17
Telefon: ***49-4321-9838-0
E-Mail: info@microsol-biozida.de

1.4 Notrufnummer: - siehe oben genannte Telefonnummer
Im Notfall auch: Giftinformationszentralen
z. B. Giftinformationszentrum Nord, Tel: 0551/19240 bzw. 0551/383180

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2; H319
Aquatic Acute 1; H400
Aquatic Chronic 1; H410

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



Signalwort:
Achtung

Handelsname: **EPYRIN-Herbex**
 Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
 Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 2 von 8

2. Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

Entfällt, da es sich um ein Gemisch handelt.

3.2. Gemische:

EPYRIN-Herbex

Einstufung der **Stoffe**, die eine Gefahr für die Gesundheit oder Umwelt darstellen:

Bestandteil/Name	Konzentration	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Diflufenican CAS-Nr. 83164-33-4	36 %	Aquatic Chronic 3	H412
Iodosulfuron-methyl-Natrium CAS-Nr. 144550-36-7	1 %	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410
Sulfoniertes aromatisches Polymer, Natriumsalz CAS-Nr. 68425-94-5	≥ 3 - ≤ 10	Eye Irrit. 2	H319
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C10-13, Reaktionsprodukte mit verzweigten Nonenen, sulfoniert, Natriumsalze CAS-Nr. 1258274-08-6 EG-Nr. 01-2119980591-31-xxxx	≥ 3 - ≤ 10	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H315 H318
Natriumdodecylbenzolsulfonat CAS-Nr. 25155-30-0 EG-Nr. 246-680-4	≥ 3 - ≤ 10	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1	H302 H315 H318

(Der volle Wortlaut der H-Sätze findet sich unter Punkt 16).

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei auftretenden und anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglykol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser..

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Handelsname: **EPYRIN-Herbex**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 3 von 8

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Symptome: Bisher sind keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen.

8

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Cyanwasserstoff (Blausäure), Iodwasserstoff (HI), Stickoxide (NOx), Fluorwasserstoff, Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Staubbildung vermeiden: Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Reste sind nach der Reinigung sind diese gemäß Abschnitt 13 zu entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

Handelsname: **EPYRIN-Herbex**
 Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
 Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 4 von 8

7. Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse:

11 Brennbare Feststoffe

Geeignete Werkstoffe

1000 L FIBC - Polypropylen (PP) / Polyethylen (PE)-Verbundfolie

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Nur für den vorgesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanleitung verwenden!

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
1332-58-7	Kaolin (atembare Fraktion)	TRGS 900	1,25 (AGW)	mg/m ³
1332-58	Kaolin (inhalierbare Fraktion)	TRGS 900	10 (AGW)	mg/m ³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Maßnahmen am Arbeitsplatz:

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz:

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z. B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffen Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz:

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Material: Nitrilkautschuk
 Durchlässigkeitsrate: < 480 min
 Handschuhdicke: < 0,4 mm
 Schutzindex: Klasse 6
 Richtlinie: Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Handelsname: **EPYRIN-Herbex**
 Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
 Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 5 von 8

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)

Augenschutz: Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig)
Haut- und Körperschutz: Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	wasserdispergierbares Granulat
Farbe:	beige
Geruch:	schwach, charakteristisch
pH-Wert:	8,5 - 10,5 bei 1 % (23 °C) (entmineralisiertes Wasser)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	keine Angaben
Siedepunkt/Siedebereich:	keine Angaben
Flammpunkt:	keine Angaben
Entzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht leichtentzündlich
Selbstentzündungstemperatur:	313 °C
Minimale Zündenergie:	< 1.000 mJ
Staubexplosionskennzahl Kst	78 barm/s
Staubexplosionsklasse:	St1
Explosionsgefahr:	nicht explosiv
Brandfördernde Eigenschaften:	keine Angaben
Dampfdruck:	keine Angaben
Schüttdichte:	lose: 0,583 - 0,734 g/ml
Löslichkeit in Wasser:	dispergierbar
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser:	Diflufenican: log Pow 4,2 Iodosulfuron-methyl-Natrium: log Pow -0,7
Oxidierende Eigenschaften:	keine brandfördernden Eigenschaften
Viskosität:	keine Angaben
Dampfdichte:	keine Angaben
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben
Staubgehalt:	nahezu staubfrei

9.2 Sonstige Angaben:

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Thermische Zersetzung: Stabil unter normalen Bedingungen.
 >380 °C, Zersetzungsenergie: 40 kJ/kg

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Handelsname: **EPYRIN-Herbex**
 Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
 Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 6 von 8

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

LD₅₀ oral Ratte: >5.000 mg/kg
 LD₅₀ dermal Ratte: >2.000 mg/kg
 LD₅₀ inhalativ Ratte (4 Std.): >2.165 mg/l (höchste erreichbare Konzentration)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: keine Hautreizung (Kaninchen)
 am Auge: reizt die Augen (Kaninchen)

Sensibilisierung:

nicht sensibilisierend (Maus), OECD Prüfrichtlinie 429,
 lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Toxizität bei wiederholter Aufnahme:

keine Angaben

CMR-Wirkungen:

Kanzerogenität: }
 Mutagenität: }
 Reproduktionstoxizität: }
 } Krebs erzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen sind nicht bekannt und nicht zu erwarten, da sämtliche Inhaltsstoffe keine entsprechenden Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen aus der Praxis:

keine Angaben

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Aquatische Toxizität

Fischtoxizität:

LC₅₀ (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))
 >100 mg/l, statistischer Test, Expositionszeit 96 h

Daphnientoxizität:

EC₅₀ (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
 >100 mg/l, statistischer Test, Expositionszeit 48 h

Algentoxizität:

EC₅₀ (Desmodesmus subspicatus (Grünalge))
 8,6 µg/l, Wachstumsrate, Expositionszeit 72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit:

Diflufenican: nicht leicht biologisch abbaubar
 Iodosulfuron-methyl-Natrium: nicht leicht biologisch abbaubar

Koc:

Diflufenican: Koc: 3417
 Iodosulfuron-methyl-Natrium: Koc: 45

12.3. Bioakkumulationspotential:

Diflufenican: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 1.596
 keine Bioakkumulation
 Iodosulfuron-methyl-Natrium
 keine Bioakkumulation

12.4. Mobilität im Boden:

12.5. Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine PBT-Eigenschaften zu erwarten, da Edukte über keine entsprechende Kennzeichnung verfügen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

keine Angaben

Handelsname: **EPYRIN-Herbex**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 7 von 8

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abfallschlüssel: Altbestände/Reste 02 01 08

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 20 01 39

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nr.: 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.,
Diflufenican, Iodosulfuron-methyl-Natrium, Gemisch

14.3. Transportgefahrklassen: 9

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Meeresschadstoff: ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Bemerkung: nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Bemerkung: keine Beförderung als Massengut vorgesehen.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

EPYRIN-Herbex wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens als Pflanzenschutzmittel von den Behörden eingehend geprüft hinsichtlich Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Bei Einhaltung der Gebrauchsanweisung ist das Mittel sicher.

Es sind keine Stoffe enthalten, die in Anhang I der Richtlinie 96/82/EG als gefährliche Stoffe aufgeführt sind.

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (stark wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung liegt nicht vor.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Handelsname: **EPYRIN-Herbex**
Lieferant: Microsol-Biozida Handels-GmbH
Seiten-Nr./Gesamtseitenzahl: Seite 8 von 8

16. Sonstige Angaben

Achtung! Sicherheitsdatenblätter informieren Sie über Eigenschaften und Wirkungen unserer Produkte, die für die Arbeitssicherheit und den Umweltschutz beim allgemeinen Umgang, beim Transport, bei der Entsorgung etc. wichtig sind.

Für den bestimmungsgemäßen Gebrauch/Verbrauch unserer Produkte gelten die speziellen Verwendungs- und Gebrauchsanleitungen, welche zu jeder Packung gehören.

Weitere EU-Vorschriften:

Zul.-Nr.: 007201-61 (Pflanzenschutzgesetz)
EG/2015/830
EG/1272/2008
EU/528/2012
EU/2012/18
98/24/EG
75/324/EWG

Nationale Rechtsvorschriften:

Gefahrstoff-VO
Chemikaliengesetz

Besondere Kennzeichnung:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Wortlaut der H-Sätze für die STOFFE aus Kapitel 3 [(EG) Nr. 1272/2008]

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Sofern sich gegenüber der vorhergehenden Version inhaltliche Änderungen ergeben haben, ist das entsprechende Kapitel mit * gekennzeichnet.

Zugelassenes Pflanzenschutzmittel gemäß PflSchG, BVL-Zulassungs-Nr. 007201-61

EPYRIN-Herbex darf auf Freilandflächen nur angewandt werden, wenn diese gärtnerisch genutzt sind. Die Anwendung unter Ziergehölzen stellt grundsätzlich eine Anwendung auf gärtnerisch genutzten Flächen dar, für die eine Ausnahmegenehmigung nicht erforderlich ist. Liegt eine gärtnerische Nutzung nicht vor wie beispielsweise bei Nichtkulturland, kann die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung auch für diese Flächen unter bestimmten Bedingungen erteilen.